



VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Rehbürg-Loccum hat in seiner Sitzung am 30.10.1981 die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Stadt Rehbürg-L., den 16.11.1981

LS. *[Signature]*
 gez. Unterschrift (Bürgermeister) gez. Unterschrift (Stadtdirektor)

Die vom Rat der Stadt Rehbürg-Loccum in seiner Sitzung vom 30.10.1981 gem. § 34 (2) BBauG beschlossene Abgrenzung des Innenbereiches wird hiermit gem. § 34 (2) BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Nienburg, den 09.12.1981
 LANDKREIS NIENBURG/W.
 Der Oberkreisdirektor
 Rechtsamt Im Auftrage
 gez. Brieber

LS

Die Genehmigung der Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der sie während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 17.2.1982 im Amtsblatt Nr. 4, Seite 107 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Rehbürg-Locc., den 24.3.1982
 Stadt Rehbürg-Loccum
 Der Stadtdirektor

LS

LANDKREIS NIENBURG/WESER

DER OBERKREISDIREKTOR
 PLANUNGSAMT



**STADT REHBURG-LOCCUM
 ORTSTEIL REHBURG**

INNENBEREICHSSATZUNG

[Gem. § 34 Abs. 2 BBauG]

BEREICH DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE (INNENBEREICH) GEM. § 34

HINWEISE

GEBIETE MIT RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLÄNEN

GEBIETE FÜR DIE DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES IN AUSSICHT GENOMMEN IST

35,40 MASSANGABEN IN METERN ZUR BESTIMMUNG DER ABGRENZUNG

AUSGEARBEITET: NIENBURG, DEN 12.3.1981
 DER OBERKREISDIREKTOR
 M. AUF HAAR



PLANVERFASSER:	AUFGESTELLT:	12.3.1981
U. HOCKEMEYER, Diplomingenieur	GEÄNDERT:	
GEZEICHNET: KOSLOWSKI		